

Anfängen des 4. Jahrhunderts entsprechende Erinnerungen aufbewahrte, konnte es befriedigt werden. Daß tatsächlich hierfür eine Quelle vorlag, dafür spricht die Regelmäßigkeit der diesbezüglichen Bemerkungen.

Ohne das Problem — auch das der Abfassungszeit — hier ausloten zu können, scheint aber doch die vermutende Behauptung erlaubt, daß der Baubericht als tragender Bestandteil des Papstruhms nicht genuin mit der Entstehung des *Liber Pontificalis* zusammenhängt, sondern erst dank eines späteren, äußeren Impulses und dank einer unabhängigen Überlieferung aufgenommen wurde.

Vollends verwirrt sich das Bild bei einem Blick auf die Zehn Bücher Geschichten, die Gregor von Tours wohl bald nach seinem Amtsantritt als Bischof 573²²⁷ niederzuschreiben begann. Dort besteht das ganze letzte Kapitel des letzten Buches (X, 31) aus einem Tatenbericht der Tourser Bischöfe, der alle Merkmale der Gesta des Hochmittelalters aufweist, einschließlich der Nachrichten zur Bautätigkeit. Bei Gregors achtzehn Amtsvorgängern hält sich das Verhältnis Bauherr-Nichtbauherr genau die Waage, wobei den Nichtbauherren baldige Verbannung, hohes Alter, kurze Pontifikate oder in einem Falle Trunksucht in Rechnung gestellt werden müssen²²⁸. Gregor selbst stellt sich als autobiographischer Berichterstatter seines Pontifikats der Nachwelt als ein den vorigen Zustand übertreffender Wiederaufbauer der Martinskirche und als Initiator einer Taufkapelle bei St. Martin vor²²⁹. Sein Text dürfte wohl der früheste mittelalterliche Nachweis für die bemerkenswerte Koppelung von Bautätigkeit und schriftlichem Selbstzeugnis bei einem hohen Geistlichen sein.

Trotz der zeitlichen Nachbarschaft der Abfassung müßte Gregor einen *Liber Pontificalis*-Text gekannt haben. Duchesne hat dafür sehr schwerwiegende Beweise erbracht²³⁰, doch was an diesen Beweisen so irritiert, ist die Tatsache, daß jede andere bekannte Textvorlage neben dem *Catalogus Felicianus* ausgeschlossen werden muß. Es bleibt also die Frage, woher Gregor die Anregung zur Aufnahme von Bauberichten empfing; der *Catalogus Felicianus* konnte sie ihm nicht gegeben haben. Unversehens ist man neuen Rätseln der Überlieferungsgeschichte des *Liber Pontificalis* auf die Spur ge-

²²⁷) Gregorii episcopi Turonensis Libri Historiarum X, ed. B. Krusch — W. Levison, MGH SS rer. Merov. 1 (1951); zur Abfassungszeit s. dort S. XXIf. u. Wattenbach-Levison-Löwe (wie Anm. 219) H. 1, S. 100.

²²⁸) Auf nähere Seitenverweise glaube ich verzichten zu dürfen.

²²⁹) Gregor von Tours (wie Anm. 227) S. 534f.

²³⁰) Duchesne (wie Anm. 215) 1, S. LII; auf die mögliche Benutzung des *Catalogus Cononianus* durch eine Chronik von ca. 800 hat Waitz, NA 5, S. 475ff. hingewiesen.